

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner
Familienreferent

am Freitag, 29. Juni 2018

Presseclub, Saal A, 11:00 Uhr

zum Thema

**Schulveranstaltungen sind die größten Kostentreiber –
OÖ Schulveranstaltungshilfe angepasst und ausgeweitet**



Weiterer Gesprächsteilnehmer:

Mag. Franz Schützeneder, Leiter des OÖ Familienreferates

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Schulveranstaltungen wie Sportwochen, Skikurse oder Landschulwochen sind ein Teil des Curriculums des Schuljahres. Diese Veranstaltungen fördern Zusammenhalt, Sportlichkeit, Integration und auch soziale Kompetenzen in der Gruppe. Sie sind aber auch mit Kosten verbunden, was besonders für einkommensschwächere Familien und Alleinerziehende zur großen Belastung werden kann. Vor allem dann, wenn in der Familie mehrere schulpflichtige Kinder sind. Die durchschnittliche finanzielle Belastung des Familienbudgets zeigt eine Schulkostenerhebung¹ auf:

➔ Schulbezogene Jahreskosten pro Familie:

2015/16: 2.678 Euro 2010/11: 2.517 Euro

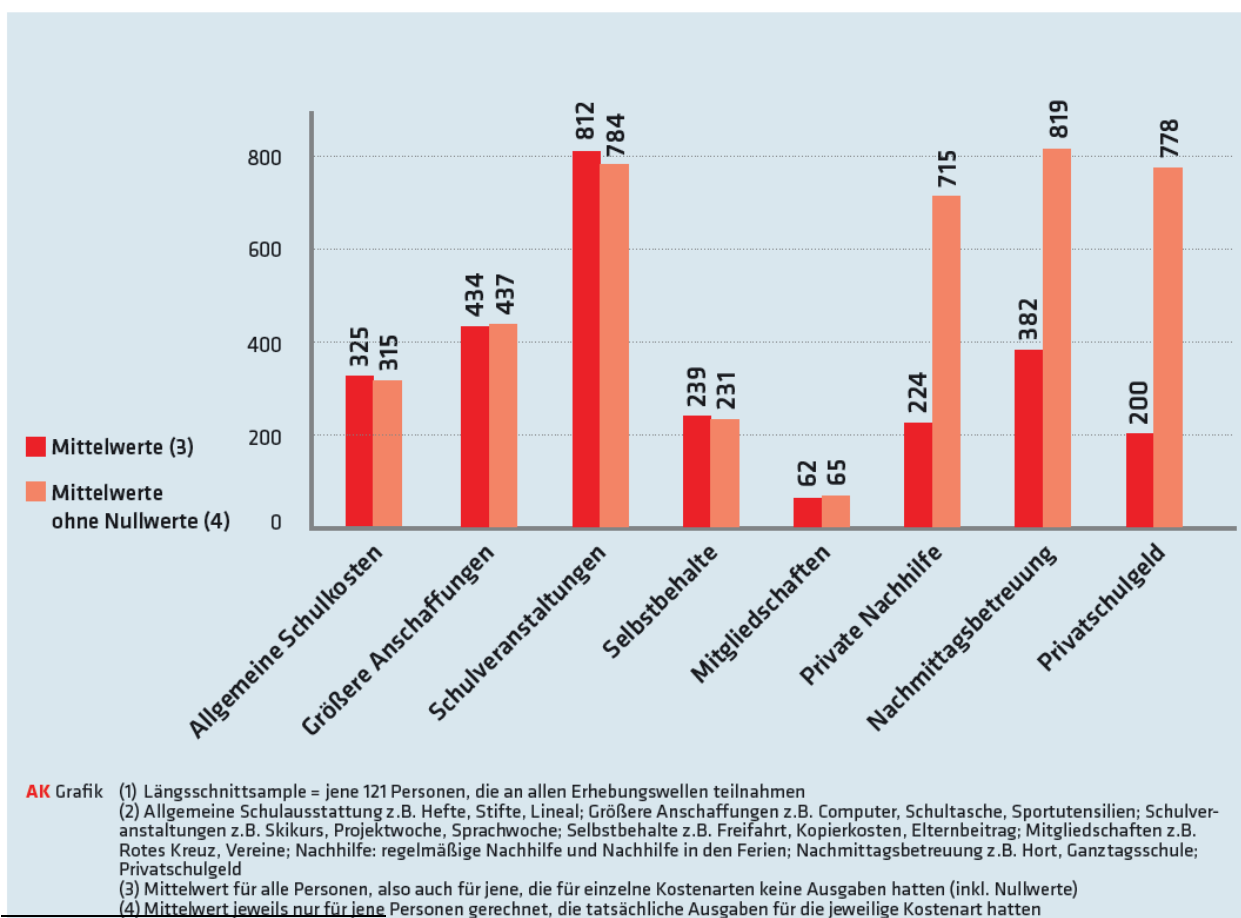
➔ Jahreskosten pro Schulkind im Pflichtschulalter:

2015/16: 1.422 Euro 2010/11: 1.263 Euro

➔ Jahreskosten pro Schulkind in weiterführender Schule:

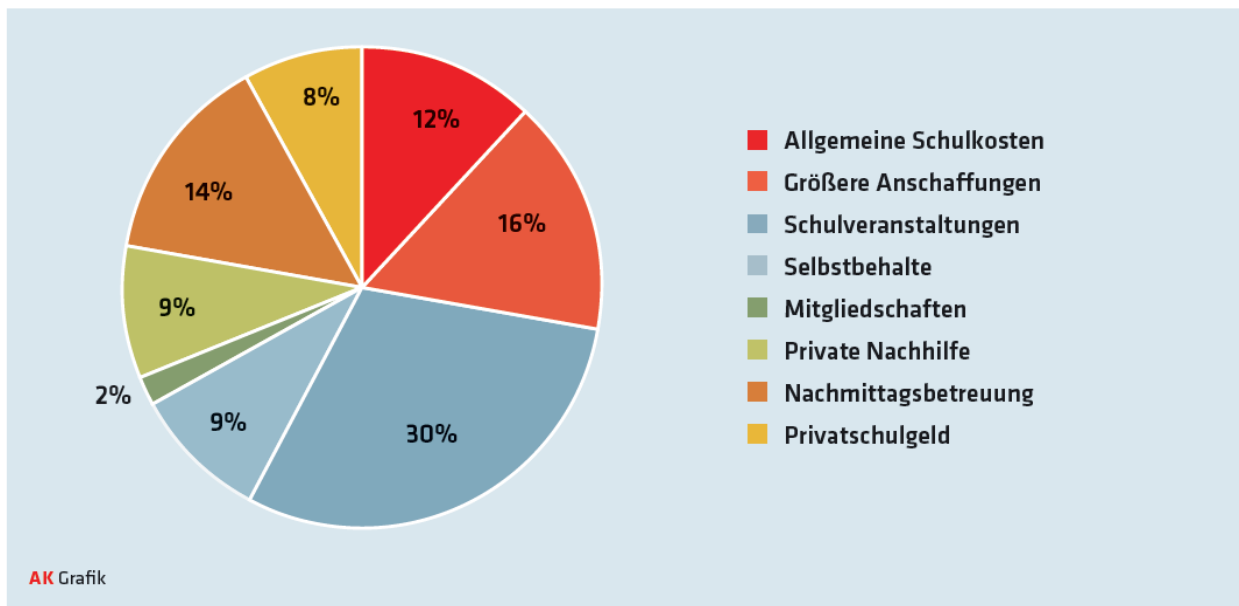
2015/16: 2.722 Euro 2010/11: 2.378 Euro

DURCHSCHNITTliche JAHRESKOSTEN PRO FAMILIE⁽¹⁾ NACH KOSTENARTEN⁽²⁾ IN EURO



¹ Erhebung vom Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung (IBE) im Auftrag der Arbeiterkammer; Zeitraum: September 2015 – Juni 2016; Mittelwerte bezogen auf alle Personen, die sich an der Befragung beteiligt haben (n =121)

VERTEILUNG DER KOSTENARTEN IN PROZENT DER JAHRESSCHULKOSTEN PRO DURCHSCHNITTLICHER FAMILIE IN OBERÖSTERREICH



Die Kosten für Schulveranstaltungen variieren zwar nach Schultyp und Schulstufe, machen aber stets den Großteil der gesamten Jahresschulkosten einer durchschnittlichen Familie mit Schulkindern in Oberösterreich aus.

„Viele Eltern empfinden die Kosten für den Schulbesuch der Kinder als finanziell stark belastend. Auch der Übergang in eine höhere Schule darf nicht an den finanziellen Möglichkeiten der Eltern scheitern. Umso wichtiger ist es, Familien in finanzieller Hinsicht dort zu unterstützen, wo ihnen am meisten geholfen ist. Aus diesem Grund werden ab dem kommenden Schuljahr 2018/19 beim Familienzuschuss ‚ÖÖ Schulveranstaltungshilfe‘ sowohl die Einkommensobergrenzen als auch die Förderhöhe deutlich erhöht“, freut sich Familienreferent LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner.

Richtlinien OÖ Schulveranstaltungshilfe ab dem Schuljahr 2018/19

Das Land Oberösterreich gewährt Eltern, deren Kind/Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnimmt/teilnehmen, die Schulveranstaltungshilfe. Die Schulveranstaltungshilfe wird zuerkannt, wenn neben anderen Voraussetzungen das gewichtige Pro-Kopf-Einkommen eine bestimmte Obergrenze nicht übersteigt. Bisher wurde ein Sockelbetrag von 1.000 Euro (= Gewichtungsfaktor 1,0) für die Berechnung der Einkommensobergrenze herangezogen. Im Zuge der laufenden Evaluierung musste jedoch sowohl bei der Schulbeginn- als auch bei der Schulveranstaltungshilfe ein deutlicher Rückgang bei der Inanspruchnahme aufgrund der geltenden Einkommensgrenzen festgestellt werden.

Mit Beginn des Schuljahres 2018/19 werden deshalb sowohl die Einkommensobergrenzen als auch die Förderhöhe bei der OÖ Schulveranstaltungshilfe deutlich erhöht. Der Sockelbetrag wird von 1.000 Euro auf 1.200 Euro (= Gewichtungsfaktor 1,0) angehoben und die Förderhöhe wird pro Schulveranstaltungstag um 5 Euro – von 20 auf 25 Euro - erhöht.

„Damit kann der Bezieherkreis verdoppelt werden. Die Beihilfe bringt damit etwa 5.000 Kindern eine finanzielle Unterstützung für Schulveranstaltungen“, informiert Familienreferent LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner.

Ein **Sockelbetrag** ist die Grundlage für die Berechnung der Einkommensobergrenzen.

1.200 Euro = Gewichtungsfaktor 1,0

		bisher	neu
Erster Erwachsene im HH	Faktor 1,0	1.000 €	1.200 €
weiterer Erwachsener	Faktor 0,8	800 €	960 €
Alleinerziehende	Faktor 1,4	1.400 €	1.680 €
jedes Kind	Faktor 0,5	500 €	600 €

Rechenbeispiele Einkommensgrenze:

2 Elternteile + 2 Kinder:

bisher: 33.600 Euro Jahresnettoeinkommen bzw. 2.800 Euro Jahreszwölftel

neu: 40.320 Euro Jahresnettoeinkommen bzw. 3.360 Euro Jahreszwölftel
→ + 6.720 Euro

2 Elternteile + 3 Kinder:

bisher: 39.600 Euro Jahresnettoeinkommen bzw. 3.300 Euro Jahreszwölftel
neu: 47.520 Euro Jahresnettoeinkommen bzw. 3.630 Euro Jahreszwölftel
→ + 7.920 Euro

Alleinerziehende + 1 Kind:

bisher: 22.800 Euro Jahresnettoeinkommen bzw. 1.900 Euro Jahreszwölftel
neu: 27.360 Euro Jahresnettoeinkommen bzw. 2.090 Euro Jahreszwölftel
→ + 4.560 Euro

2 Elternteile + 2 Kinder, davon 1 Kind mit erhöhter Familienbeihilfe

bisher: 51.480 Euro Jahresnettoeinkommen bzw. 4.290 Euro Jahreszwölftel
neu: 61.776 Euro Jahresnettoeinkommen bzw. 4.719 Euro Jahreszwölftel
→ + 10.296 Euro

Die Einkommensobergrenzen bewirken, dass die Beihilfe weiterhin treffsicher jene unterstützt, die ohne diesen Zuschuss wahrscheinlich nicht an den Schulveranstaltungen teilnehmen könnten.

Antragsstellung:

Der Antrag ist im Nachhinein für alle Kinder einer Familie gemeinsam beim Familienreferat des Landes OÖ zu stellen. Sollte ein Kind in einem Schuljahr mehrere Schulveranstaltungen absolviert haben, so empfiehlt es sich, den Zuschuss für den längeren dieser Aufenthalte zu beantragen.

Die Schulveranstaltungshilfe kann für mehrtägige Schulveranstaltungen wie Sportwochen, Skikurse oder Landschulwochen einer öffentlichen Pflichtschule beantragt werden. Es reichen vier Schulveranstaltungstage außerhalb des Schulstandortes mit Übernachtung aus, egal, ob diese vier Tage von einem oder mehreren Kindern gezählt werden. Die Höhe des Zuschusses nimmt auf die Dauer der Schulveranstaltung Rücksicht und beträgt ab dem Schuljahr 2018/19 bei 5- und mehrtägigen Aufenthalten 125 Euro (bisher 100 Euro), bei 4-tägigen

Schulveranstaltungen 100 Euro (bisher 80 Euro) und bei 3- und 2-tägigen Ausflügen mit Übernachtungen 75 bzw. 50 Euro (bisher 60 bzw. 40 Euro).

Voraussetzungen OÖ Schulveranstaltungshilfe:

- Besuch einer OÖ Pflichtschule (Volksschule, Neue Mittelschule, Polytechnische Schule, landwirtschaftliche Fachschule)
- Einkommensgrenze darf nicht überschritten werden
- Bestätigung über die Teilnahme an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit Nächtigung außerhalb des Schulstandortes
- Minstdauer der Schulveranstaltung: 1 Kind mindestens 4 Tage; 2 Kinder jeweils mindestens 2 Tage
- gemeinsamer Hauptwohnsitz in OÖ

Höhe des Zuschusses pro Schuljahr und Kind:

- **50 Euro** für eine 2-tägige Schulveranstaltung (statt bisher 40 Euro)
→ **+ 10 Euro**
- **75 Euro** für eine 3-tägige Schulveranstaltung (statt bisher 60 Euro)
→ **+ 15 Euro**
- **100 Euro** für eine 4-tägige Schulveranstaltung (statt bisher 80 Euro)
→ **+ 20 Euro**
- **125 Euro** für eine 5-tägige Schulveranstaltung (statt bisher 100 Euro)
→ **+ 25 Euro**

Zeitpunkt des Antrages:

- bis spätestens 3 Monate (31.10.) nach Ende des laufenden Schuljahres

Antragsstelle:

Familienreferat des Landes Oberösterreich

Aufgrund des vom Bund gemeinsam mit der Familienbeihilfe im September ausbezahlten Schulstartgeldes – früher „13. Familienbeihilfe“ genannt – kommt es mit der vom Land Oberösterreich gewährten einmaligen Schulbeginnhilfe für Erstklassler zu einer Doppelförderung. Deshalb wird mit Ablauf des aktuellen Schuljahres 2017/18 diese Förderung seitens des Landes Oberösterreich eingestellt.

„Durch diese frei werdenden finanziellen Mittel kann die Schulveranstaltungshilfe deutlich ausgeweitet werden. Damit werden die Budgetmittel im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltung zielgerichtet dort eingesetzt, wo Familien am meisten geholfen ist“, betont Familienreferent LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner.

Weitere Informationen, die Online-Beantragung und einen Einkommensrechner findet man auf www.familienkarte.at.

OÖ. Wintersportwoche und OÖ. Wintersporttage

Zusätzlich zur Schulveranstaltungshilfe werden durch das Familienreferat ganz gezielt - und völlig antraglos für die Eltern - die Wintersportwoche und die Wintersporttage gefördert, um hier die oberösterreichischen Familien finanziell zu unterstützen und um die Kinder schon im Schulalter für den Skisport zu begeistern.

Die Unterstützung für die Wintersportwoche und die Wintersporttage wird über die Schulen im Zuge der Organisation der Veranstaltung beantragt und kommt allen Schüler bzw. deren Eltern zugute.

Voraussetzungen OÖ Wintersportwoche:

- Wintersportwoche findet in einem oberösterreichischen Skigebiet statt
- Mindestausmaß von 4 aufeinander folgenden Schultagen (ganztägig)

Höhe:

- Gutschein für Liftkarte für die Dauer des Schulsikurses

Zeitpunkt des Antrages:

- seitens der Schule bis spätestens 2 Wochen vor Antritt der Wintersportwoche

Antragsstelle:

- ausschließlich mittels Online-Formular beim Familienreferat des Landes OÖ

Voraussetzungen OÖ Wintersporttage:

- Wintersporttage finden in einem oberösterreichischen Skigebiet statt
- Wintersporttage finden während der Unterrichtszeit einer Volksschule bzw. Betreuungszeit eines Kindergartens statt

Höhe:

- Gutschein für max. 3 Halbtages-Liftkarten pro Wintersaison

Zeitpunkt des Antrages:

- seitens der Schule bis spätestens 2 Wochen vor Antritt der Wintersporttage

Antragsstelle:

- ausschließlich mittels Online-Formular beim Familienreferat des Landes OÖ

Alle Informationen: www.familienkarte.at